

Workshop I – Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“



Der Ausschuss „Ambulant-stationäre Versorgung“ befasste sich beim diesjährigen Workshop I mit dem Thema „Einweisungs- und Entlassmanagement“. Andreas Diehm, stellvertretender Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft, skizzierte in seinem einführenden Impulsvortrag die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Entlassmanagements.

Vor dem Hintergrund des im Jahr 2007 eingeführten „Versorgungsmanagements“ wurde 2011 erstmalig die Grundlage für ein gesetzliches Ent-

lassmanagement geschaffen, welches 2015 eine „rechtliche Aufwertung“ erfuhr.

Das erweiterte Schiedsamt legte schließlich 2016 im „Rahmenvertrag Entlassmanagement“ detaillierte Vorgaben für die Entlassung von Patienten aus voll- und teilstationären Krankenhausbehandlungen fest. Diehm wies darauf hin, dass die in Bayern teilweise seit vielen Jahren bestehenden zweiseitigen Landesverträge, zum Beispiel zum Übergang vom Krankenhaus in Reha- oder Pflegeeinrichtungen, durch den aktuellen Rahmenvertrag „überlagert“ werden. Dies habe zur Folge, dass sinnvolle Regelungen auf Landesebene teilweise nicht mehr wirksam sind.

Als bedeutsames Problemfeld im Zusammenhang mit dem Entlassmanagement identifizierte Diehm insbesondere die noch nicht ausreichend vorhandenen digitalen Möglichkeiten, Informationen zwischen Krankenhäusern und ambulant Behandelnden schnell und rechtssicher auszutauschen. Die Teilnehmer des Workshops berichteten, dass die praktische Umsetzung der aktuellen, sehr detaillierten Vorgaben des Entlassmanagements im klinischen Alltag zum

Teil äußerst aufwendig sei und (teils unnötigen) Mehraufwand verursache, der finanziell nicht ausreichend abgebildet sei.

Zum Thema Entlassmanagement wurden drei Entschließungsanträge erarbeitet, die dem 77. Bayerischen Ärztetag zur Entscheidung vorgelegt wurden.

Ein weiterer Antrag hatte das Thema „Einweisungsmanagement“ zum Inhalt. In diesem Antrag definierten die Workshop-Teilnehmer medizinische „Basisinformationen“ zum Patienten, die aus ihrer Sicht in der Regel vom Arzt bei einer Einweisung an das Krankenhaus zu übermitteln sind.

*Wolfgang Gradel, Passau
Dr. Christian Schlesiger (BLÄK)*